



Bernard Korn & Partner, Stromberger Straße 2, 55545 Bad Kreuznach

Verwaltungsgericht Mainz
Ernst-Ludwig-Straße 9
55116 Mainz

Nur per beA

DATUM	AKTENZEICHEN	DURCHWAHL	E-MAIL
12.02.2021	0928/2020-JH	(06131) 5547666	hamed@ckb-anwaelte.de
RECHTSANWÄLTE UND FACHANWÄLTE			

In dem Verwaltungsrechtsverfahren

[REDACTED]

Land

Rheinland-Pfalz

[REDACTED]

nehmen wir zu der - aufgerundet - **zwei Seiten** umfassenden
Erwiderung des Beklagten vom 27.01.2021 sowie zu den **19-seitigen**
Normsetzungsunterlagen wie folgt Stellung:

1. Erwiderung des Beklagten

a) Dass sich der Beklagte erdreistet hat, nach der bereits von der
Kammer gewährten, **dreiwöchigen** |Erwiderungsfrist eine
Fristverlängerung von zwei Monaten zu beantragen, - dem Antrag
wurde großzügigerweise von der Kammer stattgegeben - **um dann**
lediglich zwei Seiten mit - zurückhaltend formuliert -
überschaubaren Inhalt vorzulegen, legt den Verdacht nahe, dass der
Beklagte durch sinnlose Fristverlängerungsanträge versucht, das
Verfahren zu verzögern.

Es ist beschämend, dass sich der Beklagte, als derjenige, der derart
massiv in die Grundrechte seiner Bürger*innen eingreift, dafür nicht zu
schade zu sein scheint.

Michael Bernard
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Strafrecht

Timo Korn
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Familienrecht
Fachanwalt für Strafrecht

Prof. Dr. Hanno M. Kömpf
Strafverteidiger

Anna Deus-Cörper
Rechtsanwältin
Fachanwältin für Verkehrsrecht
ADAC Vertragsanwältin

Sven Hartmann
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht
Bankkaufmann

Denis Skaric-Karstens, Mag. rer. publ
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Sozialrecht

Daniela Hery, LL.M. (MedR)
Rechtsanwältin
Fachanwältin für Medizinrecht
Fachanwältin für Strafrecht

Jessica Hamed
Rechtsanwältin
Fachanwältin für Strafrecht

Nadia Thibaut
Rechtsanwältin
Fachanwältin für Arbeitsrecht

Timo Berneit
Rechtsanwalt

Irina Heinrich
Rechtsanwältin

Partnerschaftsgesellschaft
Amtsgericht Koblenz PR 155
USt-Ident-Nr. DE 219 123 576

www.ckb-anwaelte.de
info@ckb-anwaelte.de

Kanzleisitz Bad Kreuznach
Stromberger Straße 2
55545 Bad Kreuznach
Telefon +49 671 920 275 0
Telefax +49 671 920 275 9

Kanzleisitz Mainz
Hindenburgplatz 3
55118 Mainz
Telefon + 49 6131 55 47 666
Telefax + 49 6131 55 47 667

Kanzleisitz Wiesbaden
Klingholzstraße 7
65189 Wiesbaden
Telefon +49 611 341 487 5
Telefax +49 611 341 532 1

Commerzbank Bad Kreuznach
IBAN DE60 5504 0022 0112 9212 01
BIC COBADE33XXX

Mit diesem Vorgehen zeigt der Beklagte, dass er **kein Interesse an einer raschen gerichtlichen Klärung** im Hinblick auf die Frage, ob die massivsten Grundrechtseingriffe, die jemals in der Bundesrepublik Deutschland zu erdulden waren, rechtmäßig gewesen sind, hat.

Vor diesem Hintergrund wird – um weitere Verzögerungen zu vermeiden – **beantragt**,

einen Termin zur mündlichen Hauptverhandlung zu bestimmen, der spätestens im April 2021 stattfindet.

Die Argumente sind erschöpfend ausgetauscht. Im Hinblick auf die Vorbereitung der mündlichen Verhandlung, insbesondere bezüglich der **Beweisthemen**, bittet die Unterzeichnerin um kurzfristige Rücksprache.

b) Der Beklagte bezweifelt – freilich ohne seine Zweifel über Allgemeinplätze hinaus darzulegen – die Existenz eines Feststellungsinteresses. Dass er bei seinen mehr als nur mageren Ausführungen Rechtsprechung aus den 90er Jahren zitiert und die Besonderheiten der **Coronakrise in Gänze ausblendet, so als gäbe es die Pandemie nicht**, überrascht vor dem Hintergrund, dass er seit dem 02.11.2020 großzügig die Grundrechte der Kläger*innen und aller Bürger*innen suspendiert, doch sehr.

Das notwendige Feststellungsinteresse ist hierbei aufgrund des **Präjudizinteresses** (zu den wirtschaftlichen Einbußen wurde bereits umfassend vorgetragen), der **evidenten Wiederholungsgefahr** – die **beanstandeten Grundrechtsverletzungen halten schließlich immer noch an** und weitere Lockdownverlängerungen oder erneute Schließungen sind jederzeit zu befürchten – sowie unter Berücksichtigung dessen, dass es sich vorliegend um **tiefgehende Grundrechtseingriffe** – die **massivsten in der Bundesrepublik Deutschland** – handelt, offensichtlich gegeben.

Es wird höflich um einen richterlichen Hinweis gebeten, sollte seitens der Kammer - wider Erwarten - Zweifel am Feststellungsinteresse der Kläger*innen bestehen.

2. Normsetzungsunterlagen

Die zur Verfügung gestellten Dokumente können bestenfalls als Zusammenfassung der Erwägungsgründe angesehen werden; es fehlen indes jegliche wissenschaftliche oder sonstige Nachweise für die darin aufgestellten Behauptungen.

So heißt es dort beispielsweise, dass sich gegen eine kontrollierte Herdenimmunität „die meisten naturwissenschaftlichen Sachverständigen in Deutschland ausgesprochen hätten“ (pdf S. 10 – die Seiten sind nicht einmal foliiert!). Weiter wird behauptet: „Manche sprachen auch von einem hochriskanten Experiment, zu recht, wie sich aus heutiger Sicht sagen lässt.“ (pdf S. 10).

Von welchen Sachverständigen ist die Rede? Die Naturwissenschaften sind breit gefächert – welche Naturwissenschaften waren gemeint? Wie viele Sachverständige sind gemeint („die meisten“)? Zahlreiche Fragen dieser Art drängen sich nach der Lektüre dieser Unterlagen gerade zu auf.

Die zur Verfügung gestellten Dokumente offenbaren im Übrigen auch das Ziel der Maßnahmen. Dieses ist schon lange nicht mehr die Überlastung des Gesundheitssystems zu verhindern, sondern wird wie folgt beschrieben (pdf S. 12; Hervorhebungen durch die Unterzeichnerin):

„Eine Ansteckung soll in jedem Fall verhindert werden. Dies bezweckt auch die Schließung bestimmter Einrichtungen [...]“

Das erinnert doch sehr an die in den vergangenen Wochen aufgekommene, umstrittene und nach hiesiger Sicht völlig unpraktikablen

z.B. <https://www.deutsche-apotheker-zeitung.de/news/artikel/2021/01/15/zero-covid-medizinisch-nicht-erreichbar>

„Zerocovid“-Strategie. Es ist interessant zu sehen, dass Rheinland-Pfalz dieser offenbar schon seit spätestens dem 02.11.2020 zu folgen scheint.

Im „Informationsvermerk“ ist sodann u.a. zu lesen (pdf S. 17):

„Die Zahl der Infektionen mit dem „SARS-CoV-2“-Virus steigt in nahezu allen Regionen Deutschlands und auch in Rheinland-Pfalz mit besorgniserregender, exponentieller Dynamik an.“

Ferner wird behauptet, dass bei 75% der Fälle die Kontaktnachverfolgung nicht mehr möglich sei. Das ist in der Pauschalität schlicht falsch, worauf die Unterzeichnerin auch bereits in ihrem Schriftsatz vom 12. November 2012, dort S. 50, hingewiesen hatte. Es stellt sich insoweit auch die Frage, ob der Antragsgegner in den vergangenen **15 Wochen** nicht einmal die Zeit (oder Lust) gefunden hat, die hiesigen Schriftsätze inhaltlich zur Kenntnis zu nehmen.

Dr. Dieter Hoffmann, der Leiter des Gesundheitsamts in Mainz-Bingen, hatte sich am 05.11.2020 kritisch zu Strategie der Eindämmung geäußert; für ihn sei der Wechsel zur nächsten Phase, der „Protection“, überfällig und er teilte auch mit, dass bei „**einem Drittel**“ der Infektionen nicht mehr festgestellt werden könne, wo sich die Leute angesteckt haben – mithin ist es also zumindest in Mainz-Bingen – **nicht so gewesen, dass bei 75% der als Infizierten betrachteten, der Ansteckungsort nicht mehr nachvollzogen werden konnte.**

https://www.allgemeine-zeitung.de/lokales/mainz/nachrichten-mainz/mainzer-gesundheitsamtschef-zweifelt-an-corona-strategie_22544614

Auch Behauptungen wie etwa zur Infektionsgefahr durch die Ausbreitung von Aerosolen (pdf S. 13) lassen jegliche Bezugnahme auf wissenschaftliche Erkenntnisse vermissen.

Es wird vor diesem Hintergrund **beantragt**,

RECHTSANWÄLTE UND FACHANWÄLTE

dem Beklagten unter Setzung einer angemessenen Frist aufzugeben, seine durchgängig lediglich als Behauptungen präsentierten Erwägungen, **nachvollziehbar, unter Angabe von Nachweisen**, darzulegen.

Der Beklagte ist im Hinblick auf die Grundrechtseingriffe, die er für gerechtfertigt hält, **in der Beweispflicht**; auch wenn dies in den vergangenen Monaten häufig in Vergessenheit geraten zu sein scheint.

Ferner wird erneut gemäß § 99 Abs. 1 VwGO

Akteneinsicht
Rechtsanwältin Jessica Hamed

in Bezug auf den hier der beanstandeten Regelung zugrundeliegenden behördlichen Vorgänge, Akten, Emails, Telefonnotizen, Vermerke etc. **beantragt**.

Der Beklagte hat bislang lediglich **vereinzelte Dokumente** vorgelegt. Diesseits besteht indes das Recht auf eine **vollständige Akteneinsicht**.

Aktuell ist aufgrund der bislang vorgelegten Dokumente zu befürchten, dass der Beklagte **keine ausreichende Verhältnismäßigkeitsprüfung** vorgenommen hat. Es ist noch nicht einmal erkennbar, wie er zu seinen Tatsachenbehauptungen im Hinblick auf das Infektionsgeschehen und

die Auslastung in den Krankenhäusern – vielleicht hätte er auch das Krankenhaus in Ingelheim nicht während einer Pandemie schließen sollen

<https://www.swr.de/swraktuell/rheinland-pfalz/mainz/beschaefigte-des-ingelheimer-krankenhauses-trauern-100.html> -

gekommen ist.

RECHTSANWÄLTER UND FACHANWÄLTER

Es bleibt zu hoffen, dass der Beklagte seine massiven Grundrechtseingriffe auf mehr als nur die mitgeteilten bloßen, unsubstantiierten Behauptungen gestützt hat.

3. Schlussbemerkung

a) Nachdem sich die „Ziele“ seit Beginn der Pandemie beständig verändern und auf diese Weise nie erreicht werden, ist es allerhöchste Zeit, offene Rechtsfragen abschließend zu klären.

Zunächst war es die Verdopplungszahl, diese sollte 10 oder 14 Tage erreichen, dann kam der R-Wert, der sollte unter 1 liegen, es schloss sich die 7-Tage-Inzidenz, die ihreseits aufgrund fehlender repräsentativen Testungen, unterschiedlicher Testungsstrategien und der unterschiedlichen Anzahl der Tests völlig nichtssagend ist,

<https://www.zdf.de/nachrichten/zdfheute-live/videos/schrappe-corona-kritik-video-100.html>

zunächst von 50 an. Inzwischen, nachdem die 50 vielerorts unterschritten ist, bzw. bald unterschritten sein wird, wird die 35 als Ziel ausgegeben.

<https://www.derwesten.de/politik/inzidenzwert-35-50-corona-beschluss-lockerungen-lockdown-oeffnungen-angela-merkel-id231532457.html>;

<https://www.welt.de/wirtschaft/plus226164463/Corona-Lockdown-Inzidenz-35-Was-nicht-passt-wird-passend-gemacht.html>

Was kommt als nächstes? Die Mutationen müssen vernichtet werden? Es darf keine Neuinfektionen geben? Die Historie zeigt bislang: sobald ein Ziel erreicht ist, wird einfach ein neues gesetzt.

b) Der Staatsrechtslehrer Hinnerk Wißmann führte am 06.02.2021 u.a. aus (Hervorhebungen durch die Unterzeichnerin):

„Man muss schon allgemein entgegenhalten: Wie will man eine solche Politik vom Ende her denken? Vorsorge ist gut – aber vor allem nie abgeschlossen. Deswegen ist sie auch typischerweise gerade nicht mit flächendeckendem Zwang und Verboten verbunden – denn der Vorsorgestaat würde kein Ende finden, tödlichen Gefahren entgegenzutreten, wenn er damit einmal beginnt. Das Verfassungsrecht hat diese Einsicht bisher abgebildet, indem es tatsächliche Grundlagen für Vorsorge- oder Risikoregelungen und die damit verbundenen Grundrechtseingriffe verlangt: Kausalität, Zurechnung, Verantwortung, eingetragen in den Erfahrungsspeicher der Rechtsordnung etwa bei Umwelt und Terrorismusbekämpfung. Nur in unübersichtlichen, zeitlich und sachlich begrenzten Sondersituationen wurde dem Staat zugebilligt, „auf Verdacht“ zu handeln. So konnte es auch zu Beginn der Corona-Epidemie im letzten Frühjahr vertreten werden. Aber statt die Anforderungen etwa an den Nachweis von Tatsachen und Begründungen für die Wirksamkeit von Maßnahmen zu erhöhen, wird ganz im Gegenteil derzeit erwartet, dass sich das Publikum an eine „Im-Zweifel-für-die-Sicherheit“-Begründung

gewöhnen soll. Der Begriff der Vorsorge kehrt die Beweislast um. Man sollte ehrlich sein: Freiheit, die ihre Ungefährlichkeit beweisen muss, ist abgeschafft.

[...]

Die Politik hat sich aber vollkommen an eine einseitige (intensiv-)medizinische Perspektive gebunden und sie in der ihr eigenen Art zu einem totalen Anspruch umformuliert. Eine solche Politik muss aber scheitern, wenn sie ihre Formeln („Jeder Tote ist zu viel“) wirklich ernst nimmt, oder sie führt in die totale Entgrenzung des Maßnahmenstaats. Das sind Alternativen, die mit unserer Verfassungsordnung nicht viel gemein haben. Das Grundgesetz ist in der Tat eine Verfassung, die dem Leben verpflichtet ist. Jedes leichtfertige Reden über die Grenzen von Leben und Gesundheit würde die historischen Einsichten hintergehen, auf die unser Staat gegründet ist. Es besteht aber ein kategorialer Unterschied zwischen den verfassungsrechtlichen Geboten, menschliches Leben nicht zu schädigen und miteinander im Schutz solidarisch zu sein - und der Hybris, einen bestimmten Tod aus dem Feld schlagen zu wollen und dafür notfalls die offene Gesellschaft zu opfern. Darüber kann gestritten, aber nicht geschwiegen werden.“

Nach hiesiger Ansicht hat der Beklagte spätestens seit dem 02.11.2020 den in dem Zitat beschriebenen fatalen Weg eingeschlagen. Diesen Weg mag man moralisch – jede Infektion ist eine zu viel? – richtig oder falsch finden. Rechtlich ist er jedenfalls aus den umfassend dargelegten Argumenten in vielerlei Hinsicht zu beanstanden.

c) Ein trauriges Fazit zog am 11.02.2021 der Verfassungsrechtler Alexander Thiele im Hinblick auf die Grundrechte:

„Das GG kann noch lange die politischen Spielregeln vorgeben, wenn und soweit es vom Volk getragen wird – aber eben auch nur solange es vom Volk getragen wird. Augenblicklich ist leider viel Desinteresse und Gleichgültigkeit gegenüber unserer Verfassung zu beobachten.“

<https://www.lto.de/recht/hintergruende/h/verfassung-grundgesetz-corona-gesetz-parlament-bundestag-bverfg-weimar-nationalsozialismus-bund-laender-thiele/>



RECHTSANWÄLTE UND FACHANWÄLTE

Das Grundgesetz ist nur so gut, seine Anwender*innen. Deshalb ist es aktuell wichtiger denn je, die drängenden rechtlichen Fragen umfassend und zeitnah zu klären.

Aus verfassungsrechtlicher, gesellschaftlicher und historischer Sicht wäre es schließlich erschütternd, gäbe es auch nur ein Verwaltungsgericht in Deutschland, das in der größten, seit bald einem Jahr anhaltenden, Rechtsstaatskrise, kein einziges anhängiges Hauptsacheverfahren entschieden hätte.

d) Und: auch vor dem Hintergrund, dass inzwischen erwiesen ist, dass die wissenschaftlichen Berater*innen der Regierung nicht so unabhängig waren, wie stets suggeriert wird und es zudem das erklärte Ziel der Regierung war, im schlechtesten pädagogischen Stil Angst und Schrecken zu verbreiten, wodurch zugleich die Mündigkeit der Bürger*innen negiert wurde, ist eine rasche Terminierung angezeigt. In der NZZ war am 12.02.2021 u.a. zu lesen (Hervorhebungen durch die Unterzeichnerin):

„Das Institut war stets auf einer Linie mit der Bundesregierung. Ein kürzlich publik gewordenes Dokument lässt den Schluss zu, dass das RKI lieferte, was die Politik bestellt hatte. Laut Recherchen der «Welt am Sonntag» suchte das Bundesinnenministerium Ende März 2020 Argumente, um den

damaligen Lockdown zu verlängern. Markus Kerber, Staatssekretär im Ministerium, fragte unter anderem beim RKI an, ob man ein möglichst drastisches Bild der drohenden Gefahren zeichnen könne. In seinem Schreiben an mehrere Professoren spricht er von RKI-Chef Wieler als «Freund und Nachbar». Wenige Tage später übersandten Mitarbeiter des RKI und anderer wissenschaftlicher Institute dem Ministerium das gewünschte Material. Sie entwarfen verheerende Szenarien und warnten vor mehr als einer Million Corona-Toten in Deutschland.

<https://www.nzz.ch/international/hat-das-rki-im-kampf-gegen-corona-versagt-ld.1601044>

Bei Focus online war am 12.02.2021 u.a. zu lesen (Hervorhebungen durch die Unterzeichnerin):

„Eine geradezu spektakuläre Fehlprognose im Papier war die "Worst Case"-Annahme, dass bei einer Nicht-Umsetzung der hammerharten Lockdown-Strategie in Deutschland mehr als eine Million Menschen sterben würden - und zwar bis Ende Mai 2020 (!). Nach Informationen von FOCUS Online war es maßgeblich dieses Szenario, das die Bundes- und Landesregierungen quasi widerspruchslos zustimmen ließ, das öffentliche Leben in Deutschland komplett stillzulegen und die größten Grundrechts-Eingriffe in der Geschichte der Bundesrepublik in quasi einer einzigen Bundestags-Sitzung zu beschließen. Unausgesprochen wirkt die Drohkulisse dieses Szenarios offensichtlich noch heute. Der Abgeordnete einer Regierungspartei sagte gegenüber FOCUS Online: "Wenn man Maßnahmen infrage stellt, kommt oft die Gegenfrage: 'Willst du etwa Menschen sterben lassen?' Es ist schwer, auf solch einer Basis sachlich zu argumentieren.

Während man im April angesichts der Horror-Bilder aus dem italienischen Bergamo und auch entsprechenden Bildern aus China die Entscheidungen für den totalen Lockdown womöglich noch ohne vorherige Abwägung vertreten konnte, musste schon wenige Monate später klar sein, dass zumindest die Horror-Prognose nicht eingetreten war - und zwar auch ohne Lockdown. Das beste Beispiel dafür ist immer noch Schweden, dessen angeblich gescheiterte Corona-Strategie ohne Lockdown im internationale Vergleich bislang zu Todeszahlen geführt hat, die weder besonders hoch noch besonders niedrig sind.

Nach der Logik des BMI-Papiers hätte aber in Schweden ohne Lockdown - es herrscht in dem skandinavischen Land trotz einiger Eindämmungs-Maßnahmen und Verhaltensregeln nicht einmal überall Maskenpflicht und die Schulen blieben weitgehend geöffnet - ein apokalyptisches Szenario mit hunderttausenden Toten eintreten müssen. Selbst wenn man den "schwedischen Sonderweg" auch kritisch betrachten kann und dort - ähnlich übrigens wie in Deutschland - fehlender Schutz der Seniorenheime zu vielen Todesfällen führte, hätte der Bundesregierung schnell klar sein müssen: Die Prognosen und Szenarien, mit denen wir operieren, sind nicht zuverlässig.

Das oft ins Feld geführte Präventionsparadoxon wurde durch den Länder-Vergleich zumindest infrage gestellt: Maßnahmen und Verlauf der Pandemie haben eben keinen klar beweisbaren Zusammenhang. Schweden ist nicht das einzige Beispiel dafür, dass eine Lockdown-Strategie jedenfalls nicht alternativlos ist. Die Mediziner Thomas Voshaar und Dieter Köhler und der Physiker Gerhard Scheuch führen in einem Gastbeitrag für FOCUS Online Beispiele aus den USA auf, die einen fehlenden Kausalzusammenhang zwischen Lockdown-Maßnahmen und Infektions- oder Todeszahlen zeigen. Wobei die meisten Experten, auch Voshaar, Scheuch und Köhler,

keineswegs einen weitgehenden "Laissez Faire"-Ansatz wie Schweden empfehlen, sondern eher einen Mittelweg.

[...]

Bemerkenswert ist, dass ein solches Strategiepapier offenbar überhaupt nur mit externer Expertise erstellt werden kann. An der Ausarbeitung des BMI-Papiers waren, wie eine Anfrage auf der Internetplattform "FragDenStaat" ergab, vor allem Wirtschaftswissenschaftler verschiedener Universitäten beteiligt. Darunter auch solche, die sich in Blogs und Artikeln auffallend lobend über China äußern. Etwa der Linguist Otto Kölbl, ein Doktorand an der Universität von Lausanne, der sich in seinem Blog stolz als "Member of German Interior Min. COVID-19 task force" bezeichnet. Das verwundert dann doch: Ein Doktorand einer Schweizer Universität als Mitglied im Krisenstab eines deutschen Ministeriums, trotz vieler hochdotierter und qualifizierter Ministerialbeamte?

Ebenfalls beteiligt an dem Papier war der Asien-Experte Maximilian Mayer von der Uni Bonn, der sich auf Twitter nicht nur für China, sondern auch für die unter Experten umstrittenen, leicht unterschiedlichen Ansätze "NoCovid" und "ZeroCovid" begeistert. Beiden Ansätzen ist gemein, dass sich die Gesellschaft - letztlich unabhängig vom Ausmaß der Gefahr eines Virus für die Bevölkerung oder das Gesundheitssystem - einem winzigen Inzidenzwert unterwirft, bei dessen Überschreitung jederzeit wieder der Shutdown droht. Was bei der Bezwingung eines Virus helfen könnte, würde damit letztlich auch - ganz nach chinesischem Vorbild - die totale soziale Kontrolle bedeuten. Das oft angeführte Positiv-Beispiel Neuseeland, das mit einer Art NoCovid-Strategie tatsächlich erfolgreich war, hat einen Schönheitsfehler: Als Insel kann sich das Land perfekt abschotten - und muss das wohl noch für lange Zeit. Für Europa ist das

schwer vorstellbar, es sei denn, man wollte die Reisefreiheit und das Schengen-Abkommen dauerhaft außer Kraft setzen.

[...]

Die Bundesregierung dagegen scheint sich für einen "NoCovid"-Weg entschieden zu haben. Und die ersten Ansätze für diese Denkweise scheint es schon vor rund einem Jahr gegeben zu haben. In seinem Blog beschreibt Task Force-Mitglied Otto Kölbl den Einfluss des damaligen Strategiepapiers: "Es hat sehr schnell den bis dahin verfolgten Zugang der Bundesregierung ersetzt, der auf einem Erreichen der Herdenimmunität bei Vermeidung der Überlastung der Spitalkapazität basierte".

Tatsächlich ist das Ziel, vor allem eine Überlastung des Gesundheitssystems zu verhindern - ursprünglich als "Flatten the Curve" propagiert - längst aus dem Fokus der Bundesregierung gerückt. In der Beschlussvorlage des Bundesländer-Gipfels vom 10. Februar 2021, an dem, wie üblich ohne Einbeziehung des Bundestages, über die Verlängerung des Lockdowns entschieden wurde, heißt es: "Der nächste Öffnungsschritt soll bei einer stabilen deutschlandweiten 7-Tage-Inzidenz von höchstens 35 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner erfolgen".

Problematisch erscheint diese Strategie nicht nur deshalb, weil das ausgerufenen Ziel gerade in der Erkältungs-Saison für viele Regionen in weiter Ferne liegt. Die Konzentration auf extrem niedrige Inzidenzwerte verlängert auch den Ausnahmezustand - die "epidemische Lage von nationaler Tragweite" - und entmachtet damit den Bundestag und die Länderparlamente auf unabsehbare Zeit. Und sie könnte das theoretisch jederzeit wieder tun, selbst wenn es sich beim nächsten Mal nicht um

ein relativ gefährliches Virus wie Corona handeln würde, sondern "nur" um eine stärkere Grippewelle.

Rechtsanwalt Niko Härting warnt denn auch vor einer dauerhaften Verschiebung der Prioritäten: "Es gibt kein ‚Super-Grundrecht‘ auf Gesundheit, das alle anderen Grundrechte – etwa Eigentum, Berufsfreiheit, Bewegungs- und Handlungsfreiheit oder die Bildung – außer Kraft setzt", so Härting zu FOCUS Online. Noch deutlichere Kritik übt der ehemalige Richter am Bundesgerichtshof Stefan Leupertz, der zusammen mit Härting und anderen Anwälten den Mailverkehr analysierte: „Gefährlich wird die Lage, wenn der Staat beginnt, schon die Generierung der Informationen und ihre Interpretation durch dann eben nicht mehr unabhängige Experten zu organisieren. Genau das ist hier geschehen. Das BMI hat ersichtlich und am Ende mit großem Erfolg versucht, ein Informations- und Meinungskartell zu organisieren, das es den politischen Entscheidungsträgern in schwieriger Lage ermöglicht, durch eine Politik der Angst Entscheidungskompetenz auch ohne belastbare sachliche Rechtfertigung zu erlangen", so Leupertz.

[...] Rechtsanwältin Jessica Hamed

Laute Kritik an der Regierungs-Strategie äußert bislang vor allem die FDP. Auch innerhalb der Regierungsparteien regt sich Widerstand gegen die Linie aus Berlin - bislang aber nur vereinzelt. Der SPD-Abgeordnete Marcus Held ist einer davon. Held gab dazu dem Polit-Journalisten Boris Reitschuster ein Interview. Held stellte zum Lockdown auch parlamentarische Anfragen an die Bundesregierung, die FOCUS Online vorliegen und deren allgemein gehaltene, knappe Antworten der Regierung ohne konkrete Daten oder Fakten angesichts der Tragweite des Themas irritierend wirken. "Ich finde es sehr

erstaunlich, dass nach all den vielen Monaten der gravierenden Auswirkungen durch die Maßnahmen von Seiten der Bundesregierung so gut wie keine wissenschaftliche Abwägung (beispielsweise zur Schließung von Schulen, Kitas oder Friseuren) vorliegt", so Held im Gespräch mit FOCUS Online.

FOCUS Online hat die Bundesregierung, das Bundesgesundheitsministerium und das Bundesinnenministerium um eine Stellungnahme gebeten, seit wann und wie die Kollateralschäden des Lockdowns, vor allem die gesundheitlichen Schäden und die Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche, erfasst und bewertet werden. Die Antworten stehen noch aus.

Niko Härting und seine Kollegen wollen sich derweil mit der Blockade-Haltung des Seehofer-Ministeriums nicht zufriedengeben und gegen die Schwärzungen im Mailverkehr vorgehen. "Wenn RKI und BMI weiter mauern, werden wir nochmals einen Eilantrag beim Verwaltungsgericht stellen müssen. Die Vorgänge im März gehören restlos aufgeklärt", so die Juristen in einer Pressemitteilung."

Rechtsanwältin Jessica Blamed
https://www.focus.de/gesundheit/lockdown-und-kollateralschaeden-zahlreiche-seiten-geschwaerzt-wie-kam-es-zur-lockdown-strategie-der-bundesregierung_id_12965163.html

In dem fraglichen, seit April 2020 frei zugänglichen Papier des Bundesinnenministeriums ist u.a. zu lesen:

4. Schlussfolgerungen für Maßnahmen und offene Kommunikation

4 a. Worst case verdeutlichen!

Wir müssen wegkommen von einer Kommunikation, die auf die Fallsterblichkeitsrate zentriert ist. Bei einer prozentual unerheblich klingenden Fallsterblichkeitsrate, die vor allem die Älteren betrifft, denken sich viele dann unbewusst und uneingestanden: «Naja, so werden wir die Alten los, die unsere Wirtschaft nach unten ziehen, wir sind sowieso schon zu viele auf der Erde, und mit ein bisschen Glück erbe ich so schon ein bisschen früher». Diese Mechanismen haben in der Vergangenheit sicher zur Verharmlosung der Epidemie beigetragen.

Um die gewünschte Schockwirkung zu erzielen, müssen die konkreten Auswirkungen einer Durchseuchung auf die menschliche Gesellschaft verdeutlicht werden:

- 1) Viele Schwerkranke werden von ihren Angehörigen ins Krankenhaus gebracht, aber abgewiesen, und sterben qualvoll um Luft ringend zu Hause. Das Ersticken oder nicht genug Luft kriegen ist für jeden Menschen eine Uranst. Die Situation, in der man nichts tun kann, um in Lebensgefahr schwebenden Angehörigen zu helfen, ebenfalls. Die Bilder aus Italien sind verstörend.
- 2) "Kinder werden kaum unter der Epidemie leiden": Falsch. Kinder werden sich leicht anstecken, selbst bei Ausgangsbeschränkungen, z.B. bei den Nachbarskindern. Wenn sie dann ihre Eltern anstecken, und einer davon qualvoll zu Hause stirbt und sie das Gefühl haben, Schuld daran zu sein, weil sie z.B. vergessen haben, sich nach dem Spielen die Hände zu waschen, ist es das Schrecklichste, was ein Kind je erleben kann.
- 3) Folgeschäden: Auch wenn wir bisher nur Berichte über einzelne Fälle haben, zeichnen sie doch ein alarmierendes Bild. Selbst anscheinend Geheilte nach einem milden Verlauf können anscheinend jederzeit Rückfälle erleben, die dann ganz plötzlich tödlich enden, durch Herzinfarkt oder Lungenversagen, weil das Virus unbemerkt den Weg in die Lunge oder das Herz gefunden hat. Dies mögen Einzelfälle sein, werden aber ständig wie ein Damoklesschwert über denjenigen schweben, die einmal infiziert waren. Eine viel häufigere Folge ist monate- und wahrscheinlich jahrelang anhaltende Müdigkeit und reduzierte Lungenkapazität, wie dies schon oft von SARS-Überlebenden berichtet wurde und auch jetzt bei COVID-19 der Fall ist, obwohl die Dauer natürlich noch nicht abgeschätzt werden kann.

Ausserdem sollte auch historisch argumentiert werden, nach der mathematischen Formel:

$$2019 = 1919 + 1929$$

Man braucht sich nur die oben dargestellten Zahlen zu veranschaulichen bezüglich der anzunehmenden Sterblichkeitsrate (mehr als 1% bei optimaler Gesundheitsversorgung, also weit über 3% durch Überlastung bei Durchseuchung), im Vergleich zu 2% bei der Spanischen Grippe, und bezüglich der zu erwartenden Wirtschaftskrise bei Scheitern der Eindämmung, dann wird diese Formel jedem einleuchten.

12

https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/2020/corona/szenarienpapier-covid19.pdf?__blob=publicationFile&v=6

Nach alledem können keine Zweifel mehr daran verbleiben, dass eine baldige, vollumfängliche rechtliche Klärung aller aufgeworfenen Fragen zwingend geboten ist.

Jessica Hamed
Rechtsanwältin